

BEBAUUNGSPLAN

ÖSTL. DES URSPRUNGER WEGES

(Handwritten signature)

Gemeinde Birkfeld - Bebauungsplan - "Östlich des Urspringer Weges"
BauVG § 9

FESTSETZUNGEN

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
Grenze zwischen unterschiedlichen Baugebieten

- A Art der baulichen Nutzung**
BauNVO § 1 Abs. 2
- WR: Keines Wohngebiet nach § 3 BauNVO
 - WA: Allgemeines Wohngebiet § 4 BauNVO
 - MD: Dorfgebiet § 5 BauNVO
- B Maß der baulichen Nutzung**
BauNVO § 16-21
- Festsetzungen über die äußere Gestaltung 50-30
- Satteldach 25 - 30 ° Eindeckung Pflanzen engob., Sockelhöhe max. 30 cm, Giebelhöhe zulässig, Kniestock als Sparrenwiederlager max. 20 cm.
Traufhöhe bergwärts max. 3,30 m
- Satteldach 25 - 30 ° Eindeckung Pflanzen engob., Sockelhöhe zulässig max. 30 cm, keine Dachbühnen, Kniestock als Sparrenwiederlager max. 20 cm.
Traufhöhe bergwärts max. 6,50 m
- 1 - gesch. zwingend
GRZ 0,4
GFZ 0,4
- 2 - gesch. zwingend
GRZ 0,4
GFZ 0,7 im WA
0,6 im MD
- (Handwritten notes: 2. Hoch, 3. Hoch, 5. Hoch)*
- C Bauweise**
BauNVO § 22 Abs. 1
- Offene Bauweise Einzel- und Doppelhäuser
- D Abstandsflächen**
Nach den im Bebauungsplan angegebenen Mindestmaßen ansonsten nach Bayr. Bauordnung Art. 6
- E Grundstückeinfriedungen**
Die Höhe der Grundstückeinfriedungen entlang der öffentlichen Straßen und Wege (muß hinsichtlich Sockel von 30 cm Höhe 1,00 m betragen.)
- F Weitere Festsetzungen**
- Baulinie § 23 Abs. 2 BauNVO
 - Baugrenze & 23 Abs. 3 BauNVO
 - Verkeiflächen § 9 Abs. 1 Ziff. 3 BauVG
 - Straßenbegrenzungslinie
 - Private Grünflächen, öffentliche Grünflächen, Spielplätze
 - Die Sichtfelder an den Einmündungen sind nach Maßgabe des Bebauungsplanes von einer Höhe von 0,80m über Fahrbahnkante der Staatsstraße 2299 an frei von Anbauten oder Art, Anpflanzungen und Lagerungen zu halten.

HINWEISE

- Vorhandene Wohngebäude
- Vorhandene Nichtwohngebäude
- Betretende Grundstücksgrenzen
- Geplante Grundstücksgrenzen
- 20 KV KABEL MIT BEDERTEIGEM SCHUTZSTREIFEN VON 1,00M

Die Gemeindeververwaltung Birkfeld hat mit dem Beschluß des Gemeinderates vom 17.08.1970 bis 17.08.1970 den Bebauungsplan gemäß § 10 BauVG als Satzung beschlossen.

Der Bebauungsplan - Entwurf hat mit der Begründung vom 17.08.1970 bis 17.08.1970 öffentlich ausliegen.

Ort und Dauer der Auslegung wurden ursprünglich bekanntgemacht.
(§ 2 Abs. 6 BauVG.)

Birkfeld, den 30.08.1970

Birkfeld, den 30.08.1970

Bürgermeister

Der genehmigte Bebauungsplan wurde mit Begründung vom 17.08.1970 bis 17.08.1970 in in gemäß § 12 Satz 1 BauVG öffentlich ausgestellt.

Die Genehmigung und die Auslegung sind am 23.09.1970, ortsüblich durch *(Handwritten signature)* bekanntgemacht worden. Der Bebauungsplan ist damit nach § 12 Satz 3 BauVG rechtsverbindlich.

Marktheidenfeld, den 15.8.1970
Landratsamt:
(Handwritten signature)
(Dr. Lachner), Oberreg.-Rat

Marktheidenfeld, den 31.10.69
gebildet am 20.2.70
DIPLOM-ING. LUDWIG PETZ
ARCHITECT
8772 MARKTHEIDENFELD

